

# Beratungsdokumentation zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und/oder Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Bitte prüfen Sie diese Beratungsdokumentation und informieren Sie uns unverzüglich, sobald etwas nicht richtig wiedergegeben wurde oder wenn Sie Rückfragen oder Änderungswünsche zu Ihrem Versicherungsschutz haben.

---

<b>1. Gesprächsanlass / Absicherungswünsche</b>	<p>Der Kunde möchte sich gegen Schadenersatzansprüche aus Haftungsrisiken der selbständigen bzw. freiberuflichen journalistischen Tätigkeit (bzw. Tätigkeit z.B. als Autor, Redakteur oder Lektor) absichern.</p> <p>Personen, die im journalistischen Bereich tätig sind, unterliegen vielfältigen Haftungsrisiken. Für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Schäden haften Selbständige / Freiberufler in der Regel mit dem gesamten Betriebs- sowie Privatvermögen.</p> <p>Haftungsrisiken bestehen insbesondere in Bezug auf Personen- und Sachschäden aus der beruflichen Tätigkeit, aber auch in Bezug auf reine Vermögensschäden (aus Publikationsrisiken). Journalistisch tätige Personen können durch ihre berufliche Tätigkeit für mögliche Urheberrechtsverletzungen, Verwechslungen von Bild- oder Textmaterial oder Verletzungen von Persönlichkeitsrechten persönlich haftbar gemacht werden.</p> <p>Hierzu wird über die Internetseite des Versicherungsmaklers die Möglichkeit eines Online-Antrages für den entsprechenden Versicherungsschutz angeboten.</p>
<b>2. Kundenbedarf</b>	<p>Vermögensschäden können über die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der R+V versichert werden.</p> <p>Personen- und Sachschäden (sowie sich daraus ergebende Vermögensschäden) können über die Betriebshaftpflichtversicherung der Mannheimer versichert werden.</p> <p>Die Auswahl des gewünschten Tarifs wurde durch den Kunden selbständig getroffen. Ein weitreichender Versicherungsschutz ist bei Abschluss beider Verträge möglich.</p>
<b>3. Informationen zur Vermögensschaden- haftpflichtversicherung der R+V</b>	<p>Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt den Kunden vor den Ansprüchen Dritter bei immateriellen Schäden aus der Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.</p> <p>Versicherungsschutz besteht für die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Journalist, Redakteur, Autor oder Lektor. Empfohlen wird der Abschluss der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Journalisten der R+V Versicherung.</p> <p>Dieser Tarif bietet für die journalistische Tätigkeit einen existenziellen Versicherungsschutz vor den finanziellen Folgen bei Verletzung eines Persönlichkeitsrechts (wie etwa Urheberrechte oder Namensrechte) zu einem vergleichsweise günstigen Beitrag.</p> <p>Der freiberuflich tätige Journalist, Autor, Lektor oder Redakteur kann - neben dem Verleger - persönlich in Anspruch genommen werden oder muss ggf. einen Regress seiner Auftraggeber</p>

---

befürchten. Aus diesem Grund ist eine eigene Absicherung notwendig.

Versicherbar per Online-Abschluss sind folgende Tätigkeitsfelder:

- Journalist, Autor, Redakteur, Lektor

Nicht versichert werden können folgende Tätigkeiten:

- Boulevard-Journalismus
- Boulevard-Medien
- Parteiorgan (Medien), Parteizeitung

Grundsätzlich versicherbar - aber nicht per Online-Abschluss - sind folgende Tätigkeiten:

- Anzeigenblatt
- Anzeigenexpedition
- Privates Fernsehen
- Privater Hörfunk
- Redaktionsgemeinschaft
- Verlag
- Zeitschrift
- Zeitung

Versicherungssumme: Die Versicherungssumme kann zwischen 100.000 Euro und 5.000.000 Euro frei gewählt werden und wird durch den Kunden bestimmt.

Laufzeit: Die Laufzeit beträgt in der Regel ein Jahr und verlängert sich dann automatisch von Jahr zu Jahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zur Hauptfälligkeit gekündigt wurde. Bei einem Abschluss einer Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren gewährt die R+V zehn Prozent Dauernachlass.

Eigenschadenrisiko: Ein Eigenschaden liegt dann vor, wenn ein Mitarbeiterfehler zu einem Vermögensverlust geführt hat, ohne dass ein Dritter Schadensersatzansprüche anmeldet. Das Eigenschadenrisiko kann gegen Mehrbeitrag mitversichert werden: In diesem Fall muss Kontakt mit dem Makler aufgenommen werden.

Erläuterung Vermögensschäden: Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bietet Schutz gegen echte Vermögensschäden. Das sind Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind und sich auch nicht aus diesen herleiten. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung reguliert begründete Haftpflichtansprüche und wehrt unbegründete Haftpflichtansprüche ab. Dieser „Passive Rechtsschutz“ ist von erheblicher praktischer Bedeutung, denn auch schon ein behauptetes berufliches Versehen kann die berufliche Existenz des Versicherungsnehmers gefährden.

Sowohl die Schadenbearbeitung als auch die Schadenregulierung erfolgen diskret unter Wahrung des Berufsgeheimnisses unmittelbar durch die Direktion der R+V Versicherung.

Schaden unverzüglich melden: Umstände, die einen Haftpflichtanspruch eines Dritten zur Folge haben könnten, sind dem Versicherer spätestens innerhalb einer Woche schriftlich

anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn der Dritte seinen Haftpflichtanspruch gegenüber dem Versicherungsnehmer geltend macht. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht oder wird ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Eine formlose Anzeige genügt.

Umfassende Sachverhaltsdarstellung: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Versicherer im Schadenfall zu unterstützen. Insbesondere sind ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, alle Tatumstände mitzuteilen sowie alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Schadenfalles erheblichen Schriftstücke einzusenden.

Anerkenntnisse: Anerkenntnisse oder Vergleiche, die ohne Zustimmung des Versicherers abgegeben oder geschlossen worden sind, binden die R+V nur, soweit der Anspruch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.

Regulierungsvollmacht, Prozessführungsbefugnis: Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle ihm zur Abwicklung des Schadens oder Abwehr der Schadensersatzansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben. Dem Versicherer obliegt die Prozessführung. Der Versicherungsnehmer hat dem von der R+V beauftragten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht zu erteilen.

Rechtsfolgen bei Obliegenheitsverletzungen: Die Verletzung von Obliegenheiten im Schadenfall kann den Versicherungsschutz gefährden: Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Wird eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzt, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Leistungen im Schadenfall: Der Versicherungsschutz umfasst zunächst die Prüfung der Haftpflichtfrage. Danach ist zu entscheiden, ob ein Schadenersatzanspruch eines Dritten tatsächlich berechtigt ist oder nicht.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt daher in zweifacher Hinsicht und zwar wie folgt:

Unberechtigte Schadenersatzansprüche: Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Hier zeigt sich die Rechtsschutzfunktion der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die R+V prüft die Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach und schaltet gegebenenfalls Sachverständige ein. Bei einem eventuell notwendigen Prozess beauftragt der Versicherer Rechtsanwälte mit der Vertretung des Versicherungsnehmers vor Gericht und trägt dementsprechend auch die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen: Stellt sich heraus, dass die Schadenersatzansprüche des Dritten berechtigt sind, so stellt die R+V den Versicherungsnehmer von seiner Schadenersatzverpflichtung frei. Man spricht in diesem Fall von der Befriedigungsfunktion der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Antragstellung: Bei einer Online-Antragstellung wird der Makler beauftragt, den gewünschten Versicherungsschutz bei der R+V Versicherung einzudecken. Der Versicherungsschein folgt in der Regel kurzfristig per Post von der R+V.

Ansprechpartner: Der Makler gilt für diesen Vertrag zukünftig als Ansprechpartner. Alternativ kann auch direkt mit der R+V kommuniziert werden. In Schadenfällen wird die unverzügliche Kontaktaufnahme mit der R+V Versicherung empfohlen.

Eine Beratung in anderen Versicherungssparten wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewünscht. Sofern später eine Beratung in anderen Bereichen benötigt wird, kann der Kunde jederzeit Kontakt mit dem Makler aufnehmen.

---

**4. Informationen zur Betriebshaftpflichtversicherung der Mannheimer**

Die Betriebshaftpflichtversicherung schützt vor den Ansprüchen Dritter bei Personen- und Sachschäden, die sich aus der beruflichen Tätigkeit ergeben. Der Bereich der Vermögensschäden betrifft ausschließlich solche Vermögensschäden, die Folgen eines Personen- oder Sachschadens sind. Journalisten benötigen für die Absicherung von echten Vermögensschäden daher eine separate Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Die Mannheimer Versicherung AG erstattet im Schadenfall gerechtfertigte Ansprüche und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche - wenn es sein muss auch gerichtlich - ab. Sofern es zu einem Rechtsstreit mit dem Anspruchsteller kommt, führt die Mannheimer Versicherung AG den Prozess und übernimmt die Kosten.

- Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: 3.000.000 Euro
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung: 3.000.000 Euro
- Allgemeine Selbstbeteiligung: keine

Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. In einigen Bereichen gibt es allerdings Deckungserweiterungen gegenüber einer einfachen Standard-Betriebshaftpflichtversicherung (wie etwa im Bereich Mietsachschäden), welche Selbstbeteiligungen enthalten können. Diese sind in der Leistungsübersicht dargestellt. Diese Selbstbeteiligungen in einzelnen Bereichen sind in einer Betriebshaftpflichtversicherung üblich.

Versicherbare Tätigkeiten: Freiberufliche Journalisten (bzw. Redakteure, Autoren, Lektoren), Bildberichterstatter, Fotografen. Für andere Tätigkeiten ist eine Kontaktaufnahme mit dem Maklerbüro notwendig.

Sofern eine höhere Versicherungssumme gewünscht wird oder eine private Haftpflichtversicherung in den Leistungsumfang integriert werden soll, ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme mit dem Maklerbüro notwendig.

Schadenfall: Im Schadenfall muss unverzüglich Kontakt mit der Mannheimer Versicherung aufgenommen werden.

Qualität des Versicherers: Die Mannheimer Versicherung AG verfügt über eine ausreichende finanzielle Stärke, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem

Versicherungsnehmer gewährleistet. Außerdem bietet die Mannheimer eine gute Service-Qualität. Weitere Einzelheiten zu den Leistungen, Obliegenheiten im Schadenfall sowie zu Leistungsausschlüssen sind den entsprechenden Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Antragstellung: Bei einer Online-Antragstellung wird der Makler beauftragt, den gewünschten Versicherungsschutz bei der Mannheimer Versicherung einzudecken. Der Versicherungsschein folgt in der Regel kurzfristig per Post von der Mannheimer. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wird, muss in der Regel noch ein SEPA-Mandat unterschrieben werden.

---

**5. Rat und Begründung der Empfehlung für die beiden Tarife**

Der Makler begründet seine Empfehlung der wie folgt:

- sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis
- erfüllt die Absicherungswünsche des Kunden
- überdurchschnittlich gutes Bedingungsmerkmal
- sehr gute Servicequalität der Versicherungsgesellschaften
- sehr gute Erfahrungen mit der Schadenabwicklung

Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung.

---

**6. Mögliche Leistungserweiterungen**

In u.a. folgenden Fällen sollte Kontakt mit dem Makler aufgenommen werden:

- sofern eine höhere Versicherungssumme gewünscht wird
- sofern die berufliche Tätigkeit nicht eindeutig ist bzw. nicht online versicherbar
- sofern besondere Leistungen mitversichert werden sollen (z.B. Privathaftpflichtversicherung, Rückwärtsversicherung, Eigenschäden, Datenrisiken oder sonstige Absicherungswünsche, die an dieser Stelle nicht aufgeführt sind)

---

**7. Verhalten im Schadenfall**

Im Schadenfall muss der Kunde unverzüglich mit der entsprechenden Versicherungsgesellschaft Kontakt aufnehmen. Ebenfalls möglich ist eine Online-Schadenmeldung. Weitere Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

---

**8. Prüfung der Police**

Der Kunde sollte seinen Versicherungsschein nach Erhalt genau prüfen. Sofern dort etwas falsch wiedergegeben wurde oder gewünschte Leistungen fehlen, sollte Kontakt mit dem Makler aufgenommen werden.

---

**9. Abschluss**

Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahmeerklärung der Versicherungsgesellschaft bzw. Zusendung des Versicherungsscheins zustande.

---